



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Parlamentarische Staatssekretärin  
beim Bundesminister für Gesundheit  
Frau Annette Widmann-Mauz MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Alexander Dobrindt MdB**  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-5230

FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Bundesverkehrswegeplan 2015  
- Ortsumfahrung Unterjesingen**

Bezug:

Aktenzeichen: StB 23/72131.1/1028/2377841

Datum: Berlin, 28.2.15

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihrer Bitte um Informationen zum Vorhaben B 28, Ortsumfahrung  
(OU) Unterjesingen komme ich gerne nach.

Wie Ihnen bekannt ist hat das Land Baden-Württemberg zur Aufstel-  
lung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 eine Priorisierungs-  
liste der angemeldeten Projekte auf der Grundlage landeseigener Be-  
wertungskriterien erstellt und vorgelegt. In dieser Anmeldeliste ist das  
Vorhaben B 28, OU Unterjesingen nicht enthalten.

In einer Besprechung auf Fachebene zwischen Bund und Land am  
15.01.2015 in Bonn wurden verschiedene in der öffentlichen Diskus-  
sion stehende und nicht angemeldete Projekte gemeinsam erörtert. Im  
Ergebnis sollen aus netzkonzeptionellen und verkehrlichen Gründen  
fünf Projekte, u. a. die B 28, OU Unterjesingen, nachträglich in das  
Bewertungsverfahren einbezogen werden, das der Aufstellung des  
Bundesverkehrswegeplans 2015 vorgeschaltet ist.

Mit Schreiben vom 04.02.2015 wurde das Land Baden-Württemberg  
gebeten, die hierfür notwendigen Daten bereitzustellen und dem Bun-  
desministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu übermitteln.

Der neue BVWP, der wiederum Grundlage sein wird für den neuen  
Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, wird entsprechend den Ergeb-  
nissen der vergleichenden Projektbewertung aufgestellt werden. Auf  
dieser Grundlage obliegt es anschließend dem Deutschen Bundestag  
mit der Verabschiedung des Fernstraßenausbauänderungsgesetzes über





Seite 2 von 2

die Aufnahme der gemeldeten und bewerteten Projekte in einen neuen  
Bedarfsplan und ggf. über deren Dringlichkeitseinstufung zu entschei-  
den.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dobrindt